

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Wohnungsförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 28.01.2015

zu Ltg.-411/V-2/39-2014

-Ausschuss

Beilagen
F2-AB-510/083-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f2@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/15800 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Bernhard Plessner	14813	27. Jänner 2015

Betrifft
LAD1-SE-30600/168-2014; BKA 350.710/519-I/4/2014; "Reduktion des Mindestzinssatzes bei Bauspardarlehen"; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, LT 411/V-2-2014, hat die NÖ Landesregierung am 11.11.2014 ein Schreiben an die Bundesregierung, z.Hd. des Herrn Bundeskanzlers, gerichtet.

Es wurde ausgeführt:

„Der Landtag von Niederösterreich setzt sich dafür ein, dass die Untergrenze der Verzinsung von Bauspardarlehen sich jedenfalls auf dem allgemeinen niedrigen Niveau der Zinsen am Kapitalmarkt befinden sollte.“

Gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 Bausparkassengesetz BSpG ist die Verzinsung der Bauspardarlehen in den Allgemeinen Bedingungen der Bausparkassen zu regeln. Die Allgemeinen Bedingungen der einzelnen Bausparkassen sehen sehr unterschiedliche Mindestverzinsungen vor. Ein weiteres Problem stellen die relativ hohen Untergrenzen der Verzinsung bei bestehenden Verträgen dar.

Eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen in diesen Punkten bedarf gemäß § 7 Abs. 1 BSpG der Bewilligung der FMA. Die Bewilligung ist zu erteilen, sofern die Änderungen der Sicherung der dauernden Funktionsfähigkeit der Bausparkasse dienen und hiebei die Belange der Bausparer berücksichtigt werden. Eine Bewilligung kann auch mit Wirkung für bestehende Verträge erteilt werden.

Die Niederösterreichische Landesregierung ersucht die Bundesregierung sich für marktkonforme Zinsen von Bauspardarlehen im Bausparkassenwesen auf politischer und rechtlicher Ebene einzusetzen.“

Das Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst, teilte mit Schreiben vom 29.12.2014 mit:

„Ihr Schreiben vom 11. November 2014, mit dem Sie eine EntschlieÙung vom 18. Juni 2014 betreffend „Reduktion des Mindestzinssatzes bei Bauspardarlehen“ übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 25. November 2014 vorgelegt. Sie wurde außerdem den zuständigen Bundesministerien übermittelt, wo die Argumente geprüft und in künftige Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LHSTV. Mag. S o b o t k a